

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Multienergetankstelle an der Südtangente“, Karlsruhe - Durlach

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Offenlage im Stadtplanungsamt vom 19.06.2015 – 03.08.2015

Anlage 1



Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

| Nr | Träger öffentlicher Belange | Datum | Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen | Umsetzung |
|----|--------------------------------------|------------|--|---|
| 1 | Handwerkskammer Karlsruhe | 10.07.2015 | Keine Anregungen oder Bedenken | Kenntnisnahme |
| 2 | IHK Karlsruhe | 29.06.2015 | Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die IHK Karlsruhe zu dem oben genannten Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen mehr vorzubringen hat. Wir begrüßen die Planung ausdrücklich, da durch sie die Attraktivität des Wirtschafts- und Energiestandorts Karlsruhe und damit der Standort TechnologieRegion Karlsruhe insgesamt gestärkt wird. | Kenntnisnahme |
| 3 | Landkreis Karlsruhe - Gesundheitsamt | 13.07.2015 | Nach Überprüfung der zur öffentlichen Auslegung gedachten Planunterlagen haben sich aus Sicht unseres Amtes keine neuen Bedenken oder Anregungen ergeben. | Kenntnisnahme |
| 4 | Nachbarschaftsverband Karlsruhe | 10.06.2015 | Der aktuelle Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt für den vorgesehenen Bereich „Sonderbaufläche in Planung“ mit der Zweckbestimmung Tankstelle dar. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes stimmt der Planung zu. | Kenntnisnahme |
| | | | Bitte informieren Sie uns, sobald die Satzung des Bebauungsplanes beschlossen ist. Wir werden dann die Darstellung des Flächennutzungsplanes von „geplante Sonderbaufläche“ in „bestehende Sonderbaufläche“ aktualisieren. Dieses wird im Zuge der nächsten Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geschehen. | Kenntnisnahme, Verwaltung wird beauftragt, nach Satzungsbeschluss den Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu informieren. |
| 5 | Deutsche Telekom Technik GmbH | 20.07.2015 | Wie aus dem beigefügten TK – Lageplan ersichtlich, befindet sich im Bebauungsplangebiet keine Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom. Für eine rechtzeitige Planung und Bauvorbereitung der TK-Versorgung durch die Dt. Telekom (Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Ver- und Entsorger) bitten wir, den Beginn, Umfang und Ablauf der Baumaßnahmen (Bauzeitenplan) so früh als | Kenntnisnahme Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Telekom verständigt. |

| Nr | Träger öffentlicher Belange | Datum | Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen | Umsetzung |
|----|-------------------------------------|------------|--|--|
| | | | möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mitzuteilen. Die Beauftragung der Dt. Telekom zur TK-Versorgung erfolgt via Bauherrenberatung. | |
| 6 | Transnet BW | 23.06.2015 | 220-kV-Leitung Oberwald – Karlsruhe Ost, Anlage 5290 Wir haben bei der Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass unsere Belange berücksichtigt wurden. Sowohl im Plan als auch im Textteil wurde unsere o.g. Höchstspannungsleitung entsprechend bedacht. Von Seiten der TransnetBW GmbH gibt es deshalb keine Bedenken gegen den Bebauungsplan vorzubringen. | Kenntnisnahme |
| 7 | VBK Karlsruhe GmbH | 15.06.2015 | Die Verkehrsbetriebe haben gegen dieses Vorhaben keine Einwände. | Kenntnisnahme |
| 8 | ZJD Immissionsschutz- behörde | 20.07.2015 | Die von uns zuletzt mit Schreiben vom 06.03.2015 angeregten Ergänzungen der Planbegründung sind leider nur zum Teil umgesetzt worden, jedoch nicht in der Ausführlichkeit wie vom Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 10.04.2015 in Aussicht gestellt. | Kenntnisnahme, die Punkte werden in den Umweltbericht eingearbeitet. |
| | | | Die Passage in Ziffer 3.5 der Planbegründung, in der das Umspannwerk als einwirkende Lärmbelastung für das Plangebiet zwar erwähnt ist, aber nicht aufgezeigt wird, wie dieser Konflikt in der Planung bewältigt wird, ist unverändert geblieben. | Die Passage Ziffer 3.5 wird wie folgt ergänzt: <i>Auf das Gebiet wirken die Lärm- und Schadstoffimmissionen der vorhandenen Bundesstraße B 3 sowie des Umspannwerks ein. Bei dem Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Tankstelle“ handelt es sich jedoch um keine schützenswerte Nutzung, da keine Wohnnutzung und Arbeitsplätze im Freien vorhanden sind. Die genannten einwirkenden Belastungen sind daher vernachlässigbar.</i> |
| | | | Auch der Umweltbericht enthält hierzu entgegen der Zwischennachricht vom April keine Darlegungen. | Die auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen werden unter dem Schutzgut Mensch im Umweltbericht geson- |

| Nr | Träger öffentlicher Belange | Datum | Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen | Umsetzung |
|----|-----------------------------|-------|---|--|
| | | | <p>Der Umweltbericht bezieht sich für die Verkehrslärmzunahme auf ein uns nicht vorliegendes Gutachten (UWB Jaeger, 2015), das die gemachten Aussagen („keine wahrnehmbare Verstärkung der Immissionen“) stütze, die aber im Umweltbericht nur vage wieder gegeben sind. Wir regen daher nochmals an, die erwartete Verstärkung auch zu beziffern, damit die vermutlich zutreffend gezogenen Schlüsse nachvollzogen werden können. Erkennbar sollte auch sein, ob es durch den Betrieb der Tankstelle Geräuschspitzen gibt (z.B. Türenschnellen o.ä.), die nicht durch den Verkehrslärm der Südtangente überdeckt werden.</p> | <p>der betrachtet und ergänzt. Die im Schallgutachten genannten Schallschutzmaßnahmen werden im Vorhaben- und Erschließungsplan unter Punkt 2.6 aufgeführt.</p> <p>Das Gutachten wurde dem ZJD – Immissionsschutz vorgelegt, die Übernahme der Aussagen in den Umweltbericht wurde abgestimmt. Die Aussagen wurden im Umweltbericht unter Punkt 1.2.1 ergänzt.</p> |

Karlsruhe, den 24.08.2015